

## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015



**SO B** Sonstiges Sondergebiet Bundeswehr § 11 BauNVO



### DARSTELLUNGEN gemäß PlanZV

**SO PV** Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
Photovoltaik §11 BauNVO

**Fläche für Wald** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

**Umgebung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

**SONSTIGE PLANZEICHEN** § 5 Abs. 2 Nr.10 BauGB

**räumlicher Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 3 BauGB der Stadtvertretersitzung vom **25.06.2020**. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Amt Stettiner Haff" am **17.07.2020** erfolgt.
2. Die für Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Nr. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) mit Schreiben vom **29.06.2020** beteiligt worden. In diesem Rahmen erfolgte gleichzeitig die Anzeige gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG).
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte als öffentliche Auslegung vom **27.07.2020 bis 28.08.2020**.
4. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden ist gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **29.06.2020** erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 S.1 BauGB mit Schreiben vom **29.06.2020** zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert worden.
6. Die Stadtvertretung hat gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m. § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 BauGB am **11.03.2021** den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
7. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben in der Zeit vom **06.04.2021 bis zum 07.05.2021** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Amt Stettiner Haff" ortsüblich und im Internet unter [http:// www. eggesin.de/ buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen](http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen) bekannt gemacht worden.
8. Die durch die Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **22.03.2021** von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 4 Abs. 2 S. 1 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **23.09.2021** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
10. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, dem Umweltbericht und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben erneut der Zeit vom **31.01.2022 bis zum 04.03.2022** während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Eggesin, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt "Amt Stettiner Haff" ortsüblich und im Internet unter [http:// www. eggesin.de/ buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen](http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen) bekannt gemacht worden.
11. Die Stadtvertretung hat die gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 und § 1 Abs. 7 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit am **19.05.2022** geprüft. Das Ergebnis ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt worden.
12. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, wurde am **19.05.2022** von der Stadtvertretersitzung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.
13. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom ....., Az.: ..... mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen wurden erfüllt und die Hinweise wurden beachtet.
14. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Eggesin, Siegel  
Der Bürgermeister

Eggesin, Siegel  
Der Bürgermeister

15. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist gemäß § 6 Abs. 5 S. 1 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung am ..... im ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

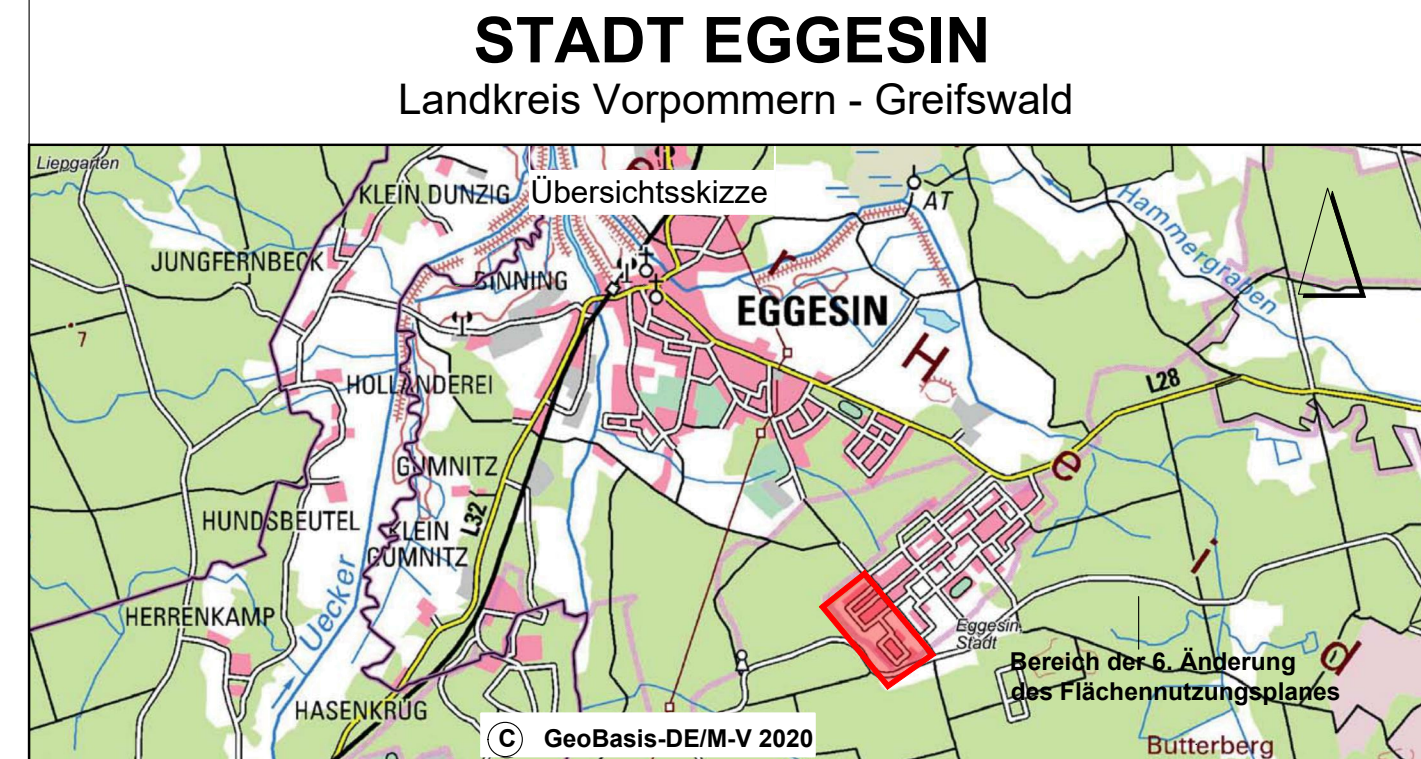
Eggesin, Siegel  
Der Bürgermeister

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin wird auf Grundlage von
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 ( BGBl. I S. 674 ) m.W.v. 30.04.2022
  - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I Nr. 72 vom 10.11.2017 S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) m.W.v. 23.06.2021
  - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 BGBl. 1991, Teil 1, S. 58, BGBl. III 213-1-6), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

### KARTENGRUNDLAGE

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 16.12.2015, erstellt auf der Grundlage der Geobasisdaten der DTK des Landesamtes für innere Verwaltung M-V (Stand März 2012)



## 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab im Original: 1 : 10000

Datum: Mai 2022